



**Niederschrift
zur 3. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses**

am 11.03.2021

**in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein, Paaltjessteeg 1,
46446 Emmerich am Rhein**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|-----|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 28.01.2021 |
| 3 | 04 - 17 0155/2021 Sachstandsbericht über die Arbeit im Familienbüro |
| 5 | 04 - 17 0153/2021 Genehmigung der Pauschalmeldung gem. §§ 32,33 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 sowie der Bedarfs- und Ausbauplanung ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 |
| 6 | 04 - 17 0154/2021 Mögliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch die Corona-Pandemie |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen |
| 7.1 | Elternbeiträge für Februar 2021;
hier: Anfrage von Mitglied Weicht |
| 8 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind:

Ludwig, Jan

Vorsitzender

Die Mitglieder

Dogu, Nazim

Fergen, Rita

Gertsen, Gerhard

Grunwald, Robert

van Husen-Röhrig, Maria

Jelinski, Silke

Klösters, Daniel

Nieke, Till

Schmidt, Nadine

Schnake-Rupp, Meike

Hoppe, Jens

Weicht, Sigrid

bis 18:00 Uhr (während TOP 6)

bis 17:50 Uhr (nach TOP 5)

Vertreter für Fabian Wehren

beratende Mitglieder

Bremer, Nadine

Verwaltung

Bockmann, Ilona
Eberhard, NadineVon der VerwaltungBongers, Phillip
Kamps, Andrea
Niemeck, Gaby
Sluyter, Nicole
Beikirch-Boers, Birgit

Schriftführerin

entschuldigt fehlenBürgermeister Peter Hinze
Bodden-Bergau, Stefanie

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses und die Vertreter der Verwaltung sowie der Presse.

Vor Einstieg in die Tagesordnung teilt Vorsitzender Ludwig mit, dass

TOP 4 04 – 17 0151/2021 Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung in
Emmerich am Rhein

in Abstimmung mit Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt wird. Aufgrund der aktuellen Greensill-Thematik sei es zum jetzigen Zeitpunkt nicht opportun, entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Anschließend werden vor Einstieg in die Tagesordnung die beratenden Mitglieder Frau Ilona Brockmann (Integrationsrat) und Frau Nadine Eberhard (Jugendamtselternbeirat) in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

I. Öffentlich**1. Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 28.01.2021

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Sachstandsbericht über die Arbeit im Familienbüro
Vorlage: 04 - 17 0155/2021**

Die Koordinatorin des Familienbüros Emmerich am Rhein, Frau Nadine Meisters, stellt anhand einer Präsentation, die als Tischvorlage vorliegt, die derzeitigen und die künftig geplanten Angebote des Familienbüros vor und berichtet über den positiven Verlauf der ersten Öffnungswochen.

(Die Präsentation zu TOP 3 ist dem Ratsinformationssystem zu entnehmen)

Fragen von Seiten des Ausschusses werden nicht gestellt.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**5. Genehmigung der Pauschalmeldung gem. §§ 32,33 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 sowie der Bedarfs- und Ausbauplanung ab dem Kindergartenjahr 2021/2022
Vorlage: 04 - 17 0153/2021**

Als Tischvorlage liegen der Kindergartenbedarfsplan 2021/2022 bis 2023/2024 (**Anlage 1**), die Meldung der Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2021/2022 (**Anlage 2**) sowie der Text der Erweiterung des Beschlussvorschlages der Verwaltung um Punkt 17 und Punkt 18 vor. (**Die Anlagen sind dem Ratsinformationssystem zu entnehmen**)

Frau Sluyter teilt mit, dass die Beschlussvorlage um die als Tischvorlage vorliegenden Punkte 17 und 18 erweitert wird und erläutert diese.

Anschließend erläutert sie ausführlich den Kindergartenbedarfsplan anhand der Präsentation, die als og. Anlage 1 den Mitgliedern vorliegt und geht auf die darin genannten Bedarfs- und Ausbauplanungen im Bereich Kindertagesbetreuung ein.

Zur Meldung der Kindpauschalen lt. Anlage 2 stellt Frau Sluyter fest, dass der unter Punkt 5 der Vorlage aufgeführte Teil des Beschlussvorschlages entfällt. Eine Genehmigung der Überschreitung des Prozentsatzes gem. § 33 Abs. 3 KiBiz ist nicht erforderlich. Dies sei bei Vorlagenerstellung noch nicht absehbar gewesen.

Mitglied Weicht erkundigt sich zu Pkt.10 des Beschlussvorschlages danach, ob mit der weiteren Ausweitung des Betreuungsangebotes in der Innenstadt als dauerhafte Lösung die Kita Hansastrasse gemeint ist. Frau Sluyter bestätigt dies als eine weitere Möglichkeit für den Bereich Innenstadt. Über eine evtl. noch andere Möglichkeit sei noch mit der Kirchengemeinde zu sprechen. Die Verwaltung benötige vor weiteren Gesprächen mit der Kirchengemeinde den Beschluss des Ausschusses, einen weiteren Ausbau zu verfolgen. Finanzielle Auswirkungen seien mit dem Beschluss noch nicht verbunden. Sie verweist darüber hinaus auf den bestehenden Rechtsanspruch der Eltern.

Vorsitzender Ludwig dankt Frau Sluyter für die ausführliche Erläuterung der Vorlage und stellt fest, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung ohne Punkt 5 jedoch einschließlich der Ergänzung um

17. Die Einrichtung von 2 Überhanggruppen in Trägerschaft der Kath. Waisenhausstiftung bzw. der evangelischen Kirchengemeinde wird genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen mit der Kath. Waisenhausstiftung für die Überhanggruppe als auch der evangelischen Kirchengemeinde für eine Überhanglösung bzw. einer dauerhaften Einrichtung aufzunehmen.

18. Der Jugendhilfeausschuss genehmigt den Wechsel der Trägerschaft für die Kita Sterntaler von der Vereinigten Hoppen- und Hompheus Stiftung zur Kath. Waisenhausstiftung mit allen vertraglichen Regelungen und Beschlüssen i.R.d. Rechtsfolge

zur Abstimmung steht.

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Emmerich am Rhein beschließt entsprechend der Bedarfsermittlung im Rahmen der Jugendhilfeplanung (**Anlage 1***) gemäß § 80 SGB VIII i.V.m. §§ 32,33 KiBiz die in der **Anlage 2*** aufgelisteten Plätze/Kindpauschalen (KP) in Kindertageseinrichtungen, unterteilt nach Gruppenformen und Betreuungszeiten, als örtlichen Bedarf für das Kindergartenjahr 2020/2021. Weiterhin beschließt der Jugendhilfeausschuss die Anzahl der Kindertagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen, für die ein Landeszuschuss für die Fachberatung nach § 47 KiBiz lt. **Anlage 1*** geleistet wird, sowie die Anzahl der Zuschüsse für die Kindertagespflege gemäß § 24 Abs. 2 KiBiz nach **Anlage 2***.
2. Die Regelung, Trägern für die Betreuung von Kindern mit Behinderung (KmB) grundsätzlich eine Platzreduzierung zu ermöglichen wird vom Jugendhilfeausschuss weiterhin befürwortet und bleibt somit für die kommenden Kindergartenjahre bestehen.
3. Gem. § 55 Abs. 2 KiBiz werden die Träger der Kindertageseinrichtungen von allen Zweckbindungen für Plätze die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden und weiterhin für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen befreit, wobei der Grundsatz bestehen bleibt, dass die geschaffenen Plätze vorrangig mit U3 Kinder belegt werden sollen.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorrangige Aufnahme von gemeinde-angehörigen Kindern und nur in Ausnahmefällen Plätze für wohnungsfremde Kinder zur Verfügung zu stellen.
5. – entfällt -
6. Der Jugendhilfeausschuss beschließt grundsätzlich Angebote zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten zur Verfügung zu stellen und den Landeszuschuss sowie den erforderlichen Kommunalanteil gemäß § 48 KiBiz in Verbindung mit dem JHA-Beschluss vom 10.12.2020 entsprechend an die Träger zu bewilligen.
7. Der Jugendhilfeausschuss beschließt gem. § 46 Abs. 4 KiBiz den Landeszuschuss für fünf Kindertagespflegepersonen, die die Qualifikation nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) absolviert haben zu beantragen.

8. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für alle investive Maßnahmen zum Ausbau, Erhalt oder Sanierung von U3 und Ü3 Plätze i.V.m. der Inanspruchnahme der Bundes- und Landesmitteln, den 10 %-igen bzw. 30 %-igen Eigenanteil zu den Investitionsmitteln aus kommunalen Mitteln zu finanzieren.
9. Der Jugendhilfeausschuss beschließt grundsätzlich eine Erweiterung des Familienzentrums Arche Noah um 2 Kita-Gruppen und beauftragt die Verwaltung hier die entsprechenden Gespräche zu führen und in die konkrete Planung und Umsetzung einzusteigen.
10. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, eine weitere Ausweitung des Betreuungsangebotes in der Innenstadt als dauerhafte Lösung weiter zu verfolgen.
11. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Ausbau des Familienzentrums St. Martinus um die Erweiterung einer Kita-Gruppe für die Betreuung von Ü3 und U3 Kindern. Der Ausbau ist abhängig von der Zustimmung des Bistums Münster und der Kirchengemeinde St. Vitus.
12. Der freiwillige Kommunalzuschuss für die Übernahme des Trägeranteils für die Zusatzplätze der halben Übergangsgruppe in der Kindertageseinrichtung St. Martinus wird für das Kindergartenjahr 2021/2022 verlängert bzw. ergibt sich durch die bestehende Überhanggruppenfinanzierung, die mit den Kirchengemeinden grundsätzlich vereinbart ist.
13. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung eine mögliche räumliche Erweiterung der Kita Rappelkiste im Bezirk Elten für die dauerhafte Einrichtung einer halben Kita-Gruppe zu prüfen.
14. Für die Fortführung der halben Überhanggruppe in der Kita Rappelkiste wird ein freiwilliger Stadtzuschuss zu den Betriebskosten in Aussicht gestellt. Die Höhe der Finanzierung wird noch von der Elterninitiative Rappelkiste beantragt und in einer der nächsten JHA-Sitzungen beschlossen.
15. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer die konkreten Planungen für den Neubau/Sanierung und eine mögliche Erweiterung der Kita-Plätze für die Kindertageseinrichtung St. Johannes aufzunehmen. Einer möglichen Erweiterung auf 3 Gruppen wird grundsätzlich zugestimmt, ist jedoch abhängig von den weiteren Planungen und Gesprächen.
16. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Kirchengemeinde St. Christophorus eine mögliche räumliche Erweiterung und Sanierung der Kindertageseinrichtung St. Josef zur pädagogischen Verbesserung und Anpassung an das vorgeschriebene Raumprogramm zu entwickeln.
17. Die Einrichtung von 2 Überhanggruppen in Trägerschaft der Kath.

Waisenhausstiftung bzw. der evangelischen Kirchengemeinde wird genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen mit der Kath. Waisenhausstiftung für die Überhanggruppe als auch der evangelischen Kirchengemeinde für eine Überhanglösung bzw. einer dauerhaften Einrichtung aufzunehmen.

18. Der Jugendhilfeausschuss genehmigt den Wechsel der Trägerschaft für die Kita Sterntaler von der Vereinigten Hoppen- und Hompheus Stiftung zur Kath. Waisenhausstiftung mit allen vertraglichen Regelungen und Beschlüssen i. R. d. Rechtsfolge

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Mögliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch die Corona-Pandemie

Vorlage: 04 - 17 0154/2021

Frau Niemeck berichtet über die bisher beobachteten negativen Auswirkungen des langen Fernbleibens aus Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie fehlenden sozialen Kontakten auf Kinder. Sie bezieht sich hierzu auch auf die Ergebnisse der Copsy-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE), die die Auswirkungen und Folgen der COVID-19 Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland untersucht. Über folgenden Link können Informationen hierzu abgerufen werden:
<https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1. Elternbeiträge für Februar 2021; hier: Anfrage von Mitglied Weicht

Mitglied Weicht erkundigt sich aufgrund des eingeschränkten Pandemiebetriebes in Kita und Kindertagespflege nach der Fälligkeit der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung im Februar 2021

Frau Bremer teilt hierzu mit, dass zur Erhebung bzw. Erlass der Elternbeiträge für den Monat Februar 2021 nach wie vor die Entscheidung der Landesregierung zur Finanzierung der Elternbeiträge ausstehe.

Hierzu verweist sie auf die Pressemitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 11.03.2021. Demnach appellieren die kommunalen Spitzenverbände in NRW erneut und eindringlich an das Land, das es sich wie bisher beteiligt, indem es die Hälfte der finanziellen Ausfälle für die Kommunen übernimmt. Die Entscheidung bleibe abzuwarten.

8. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:20 Uhr und bedankt sich für die Teilnahme.

46446 Emmerich am Rhein, den 23. März 2021

Jan Ludwig
Vorsitzender

Birgit Beikirch-Boers
Schriftführerin